

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Su beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Das Rottke-Welcker'sche „Staats-Lexikon“.

□ Leipzig, 12. Juli. Es gibt immer nur wenige Männer, die aus den Kämpfen des politischen Lebens an Geist und Körper ungebrochen hervorgehen, und nach großen Wechselfällen immer wieder ohne Verbitterung, ohne Maßlosigkeit für Das zu wirken vermögen, was sie einmal als das höchste Ziel ihres Strebens anerkannt haben. In diesen bevorzugten, unverwundlichen Naturen gehört in unsern Tagen unstreitig Karl Welcker. Er hat seit wenigstens 30 Jahren an allen Kämpfen und kurzen Siegen des deutschen Liberalismus seinen Theil genommen, aber auch alle Niederlagen, Enttäuschungen und persönlichen Verfolgungen ertragen müssen, die sich an jene Strebungen zahlreich genug knüpfen. Und dennoch hat sich Welcker niemals, wie so viele Andere, durch solch äußerliche Unfälle seine Ideale von Staat, Recht und Volkswohl verschütten lassen: er ist immer wieder frisch und unverdrossen in eine neue entsprechende Wirksamkeit getreten, sei es als Staatsmann oder als Publicist.

Nächst seiner ruhmvollen Thätigkeit in der badischen Kammer muß man wol die Ausführung des „Staats-Lexikon“ als die nachhaltigste Arbeit Welcker's bezeichnen. Es war in den Reactionsjahren nach der Juli-revolution, als Welcker mit seinem politischen Freunde Rottke — Beide damals wegen ihrer Wirksamkeit in der Presse und für Pressefreiheit von ihren akademischen Lehrämtern entfernt — das „Staats-Lexikon“ begründete. Man kann mit Recht sagen, daß dieses Werk, in der politischen Literatur das erste und bis jetzt auch das einzige in seiner Art, die Behauptung mehr als aufwog, die man den freisinnigen Männern entzogen hatte. Kein Buch hat mehr für gesunde politische Aufklärung, für Popularisirung und Begründung der constitutionellen Ideen in Deutschland geleistet als diese Encyclopädie der Staatswissenschaften. Welcker hatte nach dem frühen Tode seines Freundes das Werk unter Beihülfe eines auserlesenen Kreises von Mitarbeitern fortgeführt und bereits eine zweite Auflage desselben vollendet, als ihm die Märzereignisse von 1848 plötzlich am Bundestage und in der Nationalversammlung eine bedeutende praktische Laufbahn eröffneten. Wie er auch hier seinen Ueberzeugungen treulich, wie er mit Nachdruck, aber ohne blinde Leidenschaft, auch für das große deutsche Vaterland eine einheitliche constitutionell-monarchische Verfassung anstrebte und diese zuletzt durch eine rasche Wendung vergeblich zu retten suchte, ist ebenso bekannt als das Schicksal des Parlaments und des constitutionellen Monarchismus, von dem es wesentlich gestützt war. Inmitten der politischen Abspannung und der Misere einer allgemeinen Reaction, während die meisten seiner Mitkämpfer vom Schauplatz verschwunden oder verdrängt sind, erschließt nun Welcker, ungebeugt, von der Pflicht zu wirken befehlt, sich und allen Gleichgesinnten einen neuen, unabhängigen Wirkungskreis, indem er die Regeneration seiner Encyclopädie beginnt, um aus dem wissenschaftlichen Grunde heraus das politische Leben, die Ueberzeugung, die unvollständige Gesinnung zu stärken, zu klären und anzuregen.

Das erste Heft dieser neuen, dritten Auflage des „Staats-Lexikon“ (Leipzig, J. A. Brockhaus, 1856) liegt bereits vor: es beschäftigt jene Charakteristik des Mannes, und bietet schon Manches dar, was gerade in unserer gegenwärtigen Beklage von Freund und Feind mit Nutzen gelesen werden kann. In der neuen Vorrede erklärt Welcker freimüthig, daß auch diesmal, wie früher, das „Staats-Lexikon“ das Panier einer friedlichen möglichst allgemeinen patriotischen Einigung für staatsbürgerliche Repräsentativverfassung des germanischen Vaterlandes und seiner Theile sein soll, und mit Energie entwickelt er die Gründe, warum der Mißbrauch, den Despotismus und revolutionäre Gesinnung mit diesem politischen Systeme in Frankreich und Deutschland getrieben, die Anhänger des Constitutionalismus in ihren Ansichten und Strebungen nicht wankend machen dürfe. Hieran schließt sich eine „Systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften“, als Einleitung in das weitreichende wissenschaftliche Gebiet des Werks. Welcker schöpft seine Principien aus einem scharfsinnigen und praktischen Nationalismus, und bezeichnet seinen theoretischen Standpunkt sehr treffend als den anthropologisch-historischen, damit zwar nicht die logische Begründung, aber die speculativen Systeme von sich wickend. Die Natur des Staatslebens und seine Gesetze entwickeln sich ihm aus der Natur — aus dem natürlichen Grundgesetz des Lebens des Menschen. Wie in einer gesunden Menschennatur, so sind es auch im Staat drei Grundelemente, auf welchen das Ganze beruht: 1) das Vernunft- und Moralgesetz — der Geist; 2) der äußere juristische und historische Bestandtheil — der Leib; 3) die Regierung der Staatsgesellschaft als concrete Vereinigung der beiden ersten Elemente — die Seele. Die Staatswissenschaft, oder die friedliche und hülfreiche Leitung der gesellschaftlichen Bestrebung zur Verwirklichung ihrer Bestimmung, zerlegt sich hiernach ebenfalls in drei Haupttheile: einen allgemeinen oder philosophischen, einen empirischen (historischen,

positiven) und einen harmonisch vermittelnden, dogmatischen Theil. Man mag über den Gang und die Ausdrücke dieser Systematik mit Welcker leicht rechten; allein in Bezug auf das Resultat, auf den Grund und Boden, den er dem Staate auf seinem Wege zu gewinnen weiß, werden ihm alle denkenden und edeln Männer im Süden wie im Norden unser Vaterlandes die Hand reichen. Welcker vindicirt dem Staate als Inhalt und Substanz das Vernünftig-Eitliche, und in diesem Punkt trifft er mit allen Denen zusammen, die den ganzen, vollen Staat, oder vielmehr den ganzen, vollen Menschen im Staate gepflegt haben wollen — das freie Recht und die humane Cultur. So kann Welcker den Staat als eine „Rechtsordnung“ erklären, die nicht auf individuelle, subjective Meinungen und Schulphilosophien, sondern auf die „allgemeine Vernunft und Anerkennung“ des Volks gegründet sei, als einen „freien Vertrag“, welcher dem Recht und der persönlichen Freiheit des Menschen erst seine höhere Würde verleihe. Daß hiermit alle die verschiedenen politischen Theorien ausgeschlossen bleiben, welche das Staatsleben bloß auf einzelne seiner Seiten und Bedürfnisse begründen wollen, versteht sich von selbst. Das „Staats-Lexikon“ richtet sich jetzt, wie früher, gegen den einseitigen Ausbau der reinpolitischen und öffentlich-rechtlichen Seite des Gesellschaftsverhältnisses (Hugo's Naturrecht, Rousseau's Gesellschaftsvertrag), mit dem eine Zerstückung alles Privat-rechts durch das öffentliche Recht verbunden und dem Absolutismus der jacobinischen Republik ebenso wol wie der schrankenlosen Füßstengewalt das Wort geredet sein würde; es richtet sich aber auch gegen die rein juristische und privatrechtliche Tendenz der Feudalmonarchie (die Staatslehre Haller's), durch welche das öffentliche Gemeinwesen in ein Aggregat bloßer Privat-, Hülf- und Dienstverträge zersplittert werden mußte; es richtet sich endlich selbstverständlich gegen jenen, nur das Materielle im Auge haltenden Socialismus unserer Zeit, welcher etwa den Staat in seinen letzten Zwecken zu einer allgemeinen Bekleidungs- und Suppenanstalt machen möchte.

Die eigentliche (fünf Bogen umfassende) Artikelreihe des Hefts (bis „Absolutismus“) eröffnet der (in dieser Zeitung Nr. 146 und 147 vollständig mitgetheilte) Artikel „Politisches A, B und C“ von Welcker, in welchem derselbe als die Grundlagen gesunder Politik die „Vereinigung“, die „sittliche“ Vereinigung und die „freie“ Vereinigung hinstellt und zugleich den politischen Richtungen und Parteien unserer Zeit einen klaren Spiegel vorhält. Unter den übrigen Artikeln heben wir nur die mit flagranten Zeitfragen zusammenstößenden heraus: „Ablösung“, wo in schlagender Kürze die theoretischen und praktischen Grundzüge der Enclastungsangelegenheit behandelt werden; „Ablos“, eine aus den Gesichtspunkten des Staats- und Kirchenrechts geführte historische Entwicklung dieses Instituts, die man früher dem berühmten Theologen Paulus zuschrieb, während sie, wie wir jetzt erfahren, dem Kanonisten H. Amann angehört; „Abrechnung“ und „Absolution von der Instanz“ — letzteres ein Rechtsmittel, dessen verurtheilten Namen die neuern Gesetzgebungen vermeiden, während manche doch das Wesen der Sache aufs neue zu begründen suchen; „Absolutismus“, eine treffliche Abhandlung (ursprünglich von Murchard), welche die despotisch-absolute Staatsgewalt, im Gegensatz zur Theokratie und zum Rechtsstaat, namentlich aber die zum Absolutismus gesteigerte Monarchie ebenso freimüthig wie lehrreich charakterisirt.

Wir zweifeln nicht, daß diese neue, dritte Auflage des „Staats-Lexikon“ die Theilnahme im Publicum finden wird, deren sich das Werk bisher mit Recht erfreute. Möge das bedeutende Unternehmen aber auch im Kreise tüchtiger Staatslehrer und Publicisten die Unterstützung finden, welche zu einer gebiegenen und allseitigen Durchführung desselben nothwendig ist.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 11. Juli. Das diesseitige Mitglied zu der für die Donaufürstenthümer zusammentretenden Commission, Hr. v. Richtigofen, ist gestern früh von hier abgereist, um sich des ihm gewordenen Auftrags zu entledigen. Wie wir hören, soll sich derselbe zunächst nach Wien begeben haben. Die Abreise des Hrn. v. Richtigofen wäre natürlich nicht erfolgt, wenn nicht auch die Commissare der betreffenden übrigen Staaten gegenwärtig nach dem Orte ihrer Bestimmung abgingen, und so werden wir die Commission denn bald in ihrer Thätigkeit erblicken. Die ersten Arbeiten dürften, wie wir schon früher mitgetheilt haben, in Konstantinopel stattfinden. Bei dieser Gelegenheit mag es am Orte sein, zu erwähnen, daß England in der letzten Zeit wieder eine neue Anfrage gestellt haben soll, wie es denn eigentlich mit dem in Aussicht gestellten baldigen Abmarsche der österreichischen Truppen aus den Donaufürstenthümern aussehe. Die Antwort soll eine ziemlich ausweichende gewesen sein. Was nun später, wenn die Commission in Konstantinopel ihre Arbeiten vollendet haben wird, aus der nöthigen Reise nach Bukarest werden soll, ist,

Leipzig
sches
alschü-
r Gym-
arbeitet.
Ngr.
Neues
esebuch
ollstän-
ge. 8.
sigt und
reits in
slandes
n eines
ter auf-
76—78]
en:
en
arbeiten
Basel.
erste
gen der
unte
ber für
welche.
Wich-
heilung
welche
durch
nt, und
öffent-
1—43]
ann.
fel
senfleh
rgt die
ub Lit.
90—31]
r.
Male:
ct von
Ro-
nt Act
gma.
rause
rauf-
Rerfe-
en mit
taeger
Ernst
Blen.
Robr-
sh v.
Bünd-
llehrec
ochter.
uchau-
schulze.
3 eine
Gretz